

Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „verlängerte Noire-Strasse“ IN ALZEY



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Alzey hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 5 „verlängere Noire-Strasse“ in Alzey ein Verfahren zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 02.12.2016.

Das Plangebiet befindet sich im historischen Stadtzentrum von Alzey am Obermarkt. Es umfasst das südliche Ende der Noirestraße ab der Kreuzung Volkerstraße und die daran angrenzende Bebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „verlängere Noire-Strasse“ umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha und befindet sich in Flur 1 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung orientiert sich am

Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 5 „verlängere Noire-Strasse“ von 1963 und ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „verlängere Noire-Strasse“ in Alzey - rechtskräftig seit September 1963 - setzt Bau- und Straßenfluchten fest, die vor allem die verkehrliche Erschließung des Gebiets veränderten. Dabei wurde die Verbindung von der Seuberstraße zur Nibelungenstraße (B271) aufgehoben. Die neue Erschließung erfolgt bis heute ausschließlich über eine Stichstraße (Sackgasse), die von der Volkerstraße abgeht.

Durch diese verkehrliche Umgestaltung konnte der Durchgangsverkehr und die Fläche für Erschließungsinfrastruktur minimiert werden. Da die im Bebauungsplan festgesetzte bauliche Entwicklung abgeschlossen ist, entfällt das Erfordernis im Rahmen der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Aufhebungssatzung sowie die Begründung mit einem Artenschutzrechtlichem Bericht in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025.

im Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz – der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42 während der Dienststunden für jedermann zu Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Alzey einzusehen, unter:

www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, auch per Mail oder Fax oder in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder nach telefonischer Anmeldung bei der unten genannten Dienststelle abgeben werden.

Postanschrift: Stadtverwaltung Alzey, Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey; E-Mail: bauleitplanung@alzey.de, Telefon: 06731/495-511

Alzey, den 23.10.2025

Stadtverwaltung Alzey

Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz

gez. Steffen Jung

Bürgermeister